KVBFORUM

Heft: KVB FORUM 11-12/2026, Seiten 28-30
Artikel: KI in der Arztpraxis
Autoren: Dr. jur. Pamela Schelling

Literaturverzeichnis

[1] Bayerisches Ärzteblatt online, 24.09.2026, Titel: Hausarztpraxis in München: alle administrativen Aufgaben laufen digital.

[2] praxiswissen-ki.pdf; KBV - IT-Sicherheit BPtK Praxis-Info | Administrative KI in Ihrer Praxis; DÄ_Politik/04/2025/_Bek_BÄK_KI in der Medizin_ONLINE

[3] Maßgeblich ist die Zweckbestimmung der Software: Dient sie nach Herstellerangaben der Erkennung, Überwachung, Behandlung oder Linderung von Krankheiten, liegt eine medizinische Zweckbestimmung vor und die Software ist als Medizinprodukt einzuordnen. Eine reine administrative Dokumentations- oder Organisationssoftware, die nur speichert, archiviert, kommuniziert oder einfache Rechen-/Erinnerungsfunktionen bereitstellt, ohne automatisierte medizinische Analysen oder Therapieempfehlungen, ist demgegenüber regelmäßig kein Medizinprodukt.

[4] L_202401689DE.000101.fmx.xml

[5] Das Thema IT-Sicherheit kann an der Stelle nicht weiter vertieft werden; gehört – gerade beim Einsatz von KI-Tools – aber zum Pflichtprogramm jeder Praxis. Gesundheitsdaten erfordern ein besonders hohes Schutzniveau für Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit.

- § 390 SGB V verpflichtet die Kassenärztlichen Bundesvereinigungen, verbindliche IT Sicherheitsrichtlinien für Praxen festzulegen; diese konkretisieren Mindestanforderungen an sichere Installation, Wartung und Auswahl geeigneter Dienstleister.
- Ziel ist, das hohe Sicherheitsniveau der Telematikinfrastruktur bis in die Praxis hinein zu verlängern.
- Datensicherheit umfasst technische Maßnahmen (Netzwerksicherheit, Verschlüsselung, Backups) ebenso wie organisatorische Regeln (Zugriffsrechte, Passwortkonzepte, Vertretungsregelungen).

- Abhängig von der Praxisgröße können auch die Anforderungen variieren. Einen Selbst-Check der IT-Sicherheit für Arzt- und Psychotherapiepraxen bietet u.a. das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)

Praxisinhaber bleiben verantwortlich, auch wenn sie externe IT Dienstleister beauftragen.

[6] Der Facharztstandard ist als dynamischer Maßstab zu verstehen, der sich mit dem medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnisstand, den medizinischen Leitlinien und dem technischen Fortschritt fortentwickelt. Gerade im Bereich der KI zeigt sich diese Dynamik: So werden etwa beim Brustkrebs-Screening mit Systemen wie Vara KI zunehmend KI-Verfahren eingesetzt, die über eine bloße Entscheidungsunterstützung hinausgehen und eigenständige Befundungsaufgaben übernehmen. Unter besonderen, eng definierten Voraussetzungen ist dabei auch eine KI-gestützte Überprüfung beziehungsweise Validierung eigener KI-generierter Ergebnisse denkbar beziehungsweise bereits Gegenstand entsprechender Entwicklungen. Die fortlaufende klinische Evaluation und Weiterentwicklung solcher Systeme kann damit perspektivisch auch die Anforderungen an den Facharztstandard verändern.